



## Arbeitsmedizinische Vorsorge für Studierende der Humanmedizin, Zahnmedizin und Molekularen Medizin

Kostenlose Pflichtvorsorge ., Terminvergabe über StudOn (pro Stud. nur 1 Termin) zu Beginn des Studiums. Im Semesterverlauf und der vorlesungsfreien Zeit werden nach und nach weitere Termine eingestellt - Vorstellung mit Impfbuch und Mund-Nasen-Schutz (COVID-19-Prävention) im BÄD, Angebot Blutentnahme, ggf. Impfung. Falls schon vorhanden, können Sie gerne aktuelle Laborbefunde mitbringen. Ort: BÄD, Harfenstr.18, 91054 Erlangen. Parken ist im Hof möglich. Anmeldung bei Frau Bartzik Raum 0.118 (montags), bzw. gegenüber bei Frau Horner Raum 0.116 (dienstags, mittwochs). Die Online-Freischaltung bei Campo (als „bestandenen Prüfung“) erfolgt umgehend.

Bei dringenden Fragen: [melissa.kuenecke@fau.de](mailto:melissa.kuenecke@fau.de); [stephanie.goertzen@fau.de](mailto:stephanie.goertzen@fau.de)  
[kerstin.katz@fau.de](mailto:kerstin.katz@fau.de); [lisa.marie.hofmann@fau.de](mailto:lisa.marie.hofmann@fau.de)

### Detaillierter Ablauf:

Im Rahmen der Pflichtvorsorge wird eine allgemeine und arbeitsmedizinische Anamnese erhoben (z.B. gab es Hautprobleme mit Desinf., Handschuhen, gab es Unfälle bei Praktika in der Klinik mit Kontakt zu Patientenmaterial...?) und der Hautbefund der Hände kontrolliert sowie das Impfbuch durchgesehen. Nach einer Impfberatung, ggfs. mit Impfangebot Hepatitis B (in Ausnahmefällen weitere, wie Hep AB, VZV...) gibt es das Angebot einer Blutentnahme (Differential-Blutbild, Infektionsserologie mit HCV-AK, HIV-AK, bei Bedarf HBc-AK und HBs-AK, in Ausnahmefällen weitere, z.B. Windpocken...). Der allgemeine Ablauf zum Verhalten nach Nadelstichverletzung wird erklärt, ein detailliertes Info-Blatt dazu wird ausgehändigt. Im Anschluss erhalten die Studierenden von uns eine entsprechende Teilnahmebescheinigung über die Vorsorge und werden online in MeinCampus/Campo "freigeschaltet".

Die Blutbefunde werden nach Eingang gesichtet und den Studierenden per Post zugeschickt mit einer ärztl. Interpretation, ggfs. tel. Rücksprache, ggfs. Besprechungstermin. Bei Bedarf wird eine kostenlose Grundimmunisierung oder Auffrischungsimpfung gegen Hepatitis B angeboten.

**Bescheinigungen:** Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung (wichtig z.B. bei Uni-Wechsel) und, nach Vorliegen der Befunde, einen Immunitätsnachweis incl. OP-Bescheinigung. Letztere dient dem verantwortlichen Ausbilder zur Absicherung, dass von Ihnen keine HIV-, Hepatitis B- oder Hepatitis C-Gefährdung für Patienten ausgeht und beinhaltet den Immunitätsstatus bzgl. Hepatitis B und impfpräventabler Kinderkrankheiten Masern, Mumps, Röteln, Windpocken. (Ausnahme: Molekularmediziner benötigen diese nicht). Voraussetzung hierfür sind aktuelle infektionsserologische Befunde.

**Pflicht:**

Aus rechtlicher Sicht (Biostoffverordnung § 2 Absatz 9 und ArbmedVV Teil 2 (1) 3.) ist die arbeitsmedizinische Vorsorge für Studierende der Humanmedizin, Zahnmedizin und Molekularmedizin verpflichtend. Eine Eignungsuntersuchung ist nicht Bestandteil der Vorsorge. Die Blutuntersuchung im Rahmen der Vorsorge ist freiwillig und dringend empfohlen. Das Studiendekanat überprüft Ihre Teilnahme. Ohne gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung ist eine Teilnahme an den Pflichtpraktika Physiologie und Biochemie nicht möglich → Sperrung für den Kurseintrag durch das Studiendekanat.

Für dringende Fragen und in Sonderfällen für die Terminvereinbarung:

E-Mail-Adressen:

[melissa.kuenecke@fau.de](mailto:melissa.kuenecke@fau.de) [stephanie.goertzen@fau.de](mailto:stephanie.goertzen@fau.de) [kerstin.katz@fau.de](mailto:kerstin.katz@fau.de)

[lisa.marie.hofmann@fau.de](mailto:lisa.marie.hofmann@fau.de)

Bei Fragen stehen wir Mitarbeiter des BÄD gerne zur Verfügung.

Danke für Ihre Mithilfe und bis bald im BÄD!

---

Im Anhang finden Sie weitere Informationen zu folgenden Themen:

- Impfempfehlung
  - Hinweis für Frauen
-

## Impfempfehlung:

### 1.) Hepatitis-Impfung für Studierende der Human-, Zahn- u. Molekularen Medizin

Der Betriebsärztliche Dienst (BÄD) der FAU Erlangen Nürnberg bietet Ihnen im Rahmen der Vorsorge die **kostenlose Impfung gegen Hepatitis B** an. Impf-Terminvereinbarung entweder direkt bei der Vorsorge oder später telefonisch über unsere Anmeldung: 8523666. Ohne eine vorab bestehende Hepatitis B-Grundimmunisierung ist auch eine Kombinationsimpfung gegen Hepatitis A und B (Twinrix) auf Wunsch möglich → gegen Zuzahlung von 13 EUR je Hep.-AB-Impfung. Dieser Betrag entspricht den Mehrkosten gegenüber der (kostenlosen) reinen Hep B-Impfung. Für eine Grundimmunisierung sind 3 Impfungen vorgesehen. Einzahlung bitte erst **nach Absprache** mit dem betriebsärztlichen Dienst und vor der Impfung in der Zahlstelle des Klinikums im INZ (Ulmenweg 18, Tel. 85 46530, Mo.-Do. 7:15-12:00, Fr. 7:15-12:30). Die Quittung ist dann vor der Impfung vorzulegen. Eine Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Impfungen ist leider nicht möglich.

Alternativ können Sie sich bzgl. einer Hepatitis-A oder -AB-Impfung an Ihren Hausarzt wenden, hier ggf. ebenfalls mit Zuzahlung.

Wir empfehlen 4-6 Wochen nach Abschluss einer Hep B- oder Hep AB-Grundimmunisierung eine Kontrolle des Hep B-Impferfolges: HBs-AK. Hierzu können Sie ohne Termin zur Blutentnahme im 1. Stock des BÄD kommen: jeweils Di. 13:30-15:00 und Mi. 10:00-11:00. Das Ergebnis wird Ihnen per Post zugeschickt, an die von Ihnen bei der Vorsorge angegebene Adresse (noch aktuell?).

### 2.) Beim Hausarzt empfehlen wir folgende Impfungen durchführen zu lassen:

**Tetanus/Diphtherie/Pertussis:** Alle Personen mit fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung, Auffrischung alle 10 Jahre, Tetanus früher im Verletzungsfall.

**Polio:** alle Personen mit fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung

**Masern/Mumps/Röteln:** Nach 2 Impfungen in der Regel lebenslanger Schutz.

**Varizellen:** Alle erwachsenen Personen, die als Kinder nicht an Windpocken erkrankt sind.

**COVID:** nach aktueller Empfehlung der STIKO des RKI.

**Infos:** [www.rki.de](http://www.rki.de)

## Hinweis für Frauen:

Im Falle einer Schwangerschaft oder in der Stillzeit sind lt. Mutterschutzrichtlinien und Arbeitsschutzgesetz Beschäftigungsbeschränkungen und Beschäftigungsverbote auch für Studentinnen vorgesehen. Diese betreffen vor allem schwangere Studentinnen während Praktika und Famulaturen. Infos: [www.as.zuv.uni-erlangen.de](http://www.as.zuv.uni-erlangen.de), [www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de) und bei uns im BÄD!